

L A N D T A G
B R A N D E N B U R G



Sächsischer Landtag

THÜRINGER
L A N D T A G



**LANDTAG VON
SACHSEN-ANHALT**

**Positionspapier
der Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage von
Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
zur Reform des
öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente bekennen sich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) als wesentlichem Bestandteil der Demokratie der Bundesrepublik Deutschland. Der ÖRR steht aufgrund aktueller Vorfälle in einzelnen Sendern aber auch grundsätzlich zunehmend in der Kritik der Bevölkerung. Diese Kritik ist in Teilen berechtigt. Die Präsidentinnen und Präsidenten begrüßen daher eine breit geführte Debatte über Rolle, Auftrag und Struktur des ÖRR, damit dieser seine Aufgabe einer unabhängigen und glaubwürdigen Berichterstattung sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts langfristig erfüllen kann.
2. Die Präsidentinnen und Präsidenten mahnen angesichts des gesunkenen Vertrauens in den ÖRR grundlegende inhaltliche und strukturelle Reformen an, die dazu geeignet sind, Glaubwürdigkeit und Akzeptanz seitens der Bürgerinnen und Bürger zu sichern.
3. Die Präsidentinnen und Präsidenten weisen darauf hin, dass neben einem qualitativ hochwertigen Programmangebot die Beitragsstabilität ein entscheidendes Element für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seitens der Bürgerinnen und Bürger darstellt.
4. Die Präsidentinnen und Präsidenten regen in der Rahmengesetzgebung eine stärkere Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks am Informations-, Kultur- und Bildungsauftrag sowie eine effizientere Verwendung der Mittel an. Zu einem sparsamen Umgang mit Beitragsgeldern können seitens des Gesetzgebers eine Reduzierung der Anzahl der Sender und

seitens der Anstalten eine gemeinsame Verwaltung der Rundfunkanstalten, eine stärkere redaktionelle Arbeitsteilung zwischen den Sendern sowie die Schaffung einheitlicher technischer Standards und einer gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Medienplattform im Internet beitragen.

5. Die Präsidentinnen und Präsidenten halten verbindliche Regelungen zur Herstellung weitgehender Transparenz für geboten – insbesondere hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Rundfunkanstalten, der Gehaltsstrukturen der Leitungsebenen sowie der operativen Arbeit der Kontrollgremien. Vergleichbare Kennzahlen, insbesondere zur programmlichen Leistung, sollen eine Grundlage dafür sein.

6. Die Präsidentinnen und Präsidenten sprechen sich für eine weitere Professionalisierung der Arbeit der Kontrollgremien aus. Die Auswahl der Mitglieder dieser Gremien sollte zuvorderst von deren Sachkunde bestimmt sein.

7. Die Präsidentinnen und Präsidenten betonen, dass eine ausgewogene Berichterstattung im Sinne einer Vielfalt der Meinungen und Sichtweisen, wie sie auch in der ganzen Breite der Bevölkerung vorhanden sind, für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine zentrale Bedeutung hat. Hierzu zählen insbesondere die regionale Vielfalt sowie die Berichterstattung aus den Parlamenten.

8. Die Präsidentinnen und Präsidenten stimmen darin überein, dass sich die Rundfunkanstalten konsequent und mit Innovationen auf die Digitalisierung ausrichten sollten. Oberste Priorität haben im Rahmen dieses Transformationsprozesses stets die Qualität des journalistischen Angebots, die Neutralität der Berichterstattung insgesamt sowie die Beitragsstabilität.

9. Die Präsidentinnen und Präsidenten erwarten eine stärkere Einbindung der Parlamente in den Reformprozess zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk seitens der Exekutive, u.a. durch eine zeitnahe und fortlaufende Berichterstattung der am Verfahren beteiligten Akteure. Die teilweise auf externe Sachverständigengremien ausgelagerte Diskussion muss vor der Ausverhandlung staatsvertraglicher Änderungen enger mit und in den zuständigen Ausschüssen der Parlamente geführt werden.

10. Die Präsidentinnen und Präsidenten sprechen sich nachdrücklich dafür aus, dass die Parlamente ihre zentrale Rolle bei der Beschlussfassung über Auftrag, Ausgestaltung und Beitragshöhe stärker als bisher wahrnehmen.

25. März 2024